

Merkblatt

für den Einsatz von
Verpackungen mit einer Zulassung
für den Transport gefährlicher Güter

EINDRÜCKDECKELEIMER ■

5 und 6 Liter, Durchmesser 185/173 mm, Höhen 227, 245, 259 mm

UN/1A2/Y/100/..*/D/BAM 4941 KHV * *Herstellungsjahr*

Die oben genannten Weißblechverpackungen werden von uns nach dem UN Übereinkommen serienmäßig gemäß zugelassener Bauart zur Verwendung als Einweggebinde produziert. Diese sind mit der Zulassungskennzeichnung für den Transport von gefährlichen Gütern unter Beachtung folgender Grenzwerte und Auflagen geeignet und zugelassen:

1. Verpackungsanweisungen

Die für die gefährlichen Güter der Klassen 1 bis 9 geltenden Verpackungsanweisungen sind in der „Gefahrtabelle UN – numerisch“ für jedes Füllgut (UN-Nummer) aufgeführt (z.B. P001)

2. Umfang der Bauartzulassung

Verwendung für flüssige Güter der Verpackungsgruppe II oder III:

Diese Verpackung darf für Produkte mit folgendem Gefährlichkeitsgrad und aufgeführter maximaler Dichte verwendet werden:

- b) / Verpackungsgruppe II / Kennzeichnung Y / Dichte max. **1,20 g/cm³**
- c) / Verpackungsgruppe III / Kennzeichnung Z / Dichte max. **1,80 g/cm³**

Dampfdruck

Maximaler Gesamtüberdruck in der Verpackung:	67 kPa (Überdruck)	
Maximaler Dampfdruck bei:	50°C	114 kPa (absolut)
	55°C	133 kPa (absolut)

3. Verschluss

Die Zulassung der Verpackung bezieht sich auf alle Teile des Gebindes einschließlich Verschluss.

Für die o.g. Verpackung sind folgende Verschlüsse zugelassen:

■ **Spannringverschluss**

* andere Verschlüsse sind nicht zugelassen*

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Hersteller und Abfüller für die richtige Bestimmung und Zuordnung Ihres Füllgutes verantwortlich sind und die gesetzlichen Bestimmungen beachten müssen. Eine sachgerechte Handhabung und das Verschließen der Verpackung ist von Ihnen vorzunehmen.